

Der Brackensteiner Stadtbrand 1691

von Irmtraud Farrenkopf

Brackensteiner Feuerlöschordnungen

Vermutlich gab es schon in den ältesten Zeiten der Stadtgeschichte eine Löschordnung, denn bei der engen Bauweise des Mittelalters konnte ein einzelnes Feuer jederzeit zur großen Katastrophe führen.

Die Beschaffung des Löschwassers im Brandfall war immer schwierig, und es standen nur karge technische Hilfsmittel zur Verfügung, um das Feuer einzudämmen, weshalb man sich meist darauf konzentrierte, eine Ausdehnung zu verhindern. Die Hilfe der ganzen Bevölkerung sollte selbstverständlich sein. Doch da es keinerlei Entsprechung zu späteren Feuerwehrrübungen gab, drohten die Einsätze im Ernstfall planlos zu werden.

Für Heilbronn ist 1460 eine Feuerordnung nachgewiesen. Graf Eberhard im Bart erließ 1495 eine Landesfeuerordnung für Württemberg.

Die älteste erhaltene Feuerordnung Brackensteins datiert von 1613. Vielleicht gingen ältere verloren. Danach war z. B. verboten, zu Hause zu waschen. Zum Waschen mußte die Frau ins städtische Waschhaus gehen und beim Torwart einen Kessel mieten. Asche mußte mit Sorgfalt verwahrt werden, nämlich in einem Kessel oder Topf, der „wohlversehene Aschenhäuslein“ hieß und in jedem Haushalt vorhanden sein mußte. Wer beim Nachbarn Feuer holte, sollte es in einem ehernen oder irdenen Gefäß tragen. Man durfte nicht mit offenem Licht in den Stall gehen. Im Haus durften Holz, Stroh und ähnlich leicht brennbares Material nur in der Menge lagern, die für 14 Tage gebraucht wurde.

Trotz dieser Vorschriften zur Feuerverhütung war die Feuergefahr bei der Holzbauweise früherer Zeiten groß. Der Geschädigte mußte dann der Stadt 1 Gulden Buße zahlen.

Der Türmer des oberen Torturmes hatte, wenn er einen Brand bemerkte, sofort Meldung an die Obrigkeit zu geben und auf Geheiß Sturm zu läuten, worauf der Mesner zu den Kirchenglocken eilte und dasselbe tat. Wer von den Bürgern das Feuer als erster „beschrie“, bekam 1 Pfund Heller Belohnung (= 43 Kreuzer, 60 Kreuzer = 1 Gulden).

Sechs Männer mußten an der Wette (dem Feuersee) und den Wassergräben die Vorbereitungen treffen, zehn mit Spieß und Wehr die Mauern und Tore besetzen und aufpassen, daß nicht zu viele Leute in die Stadt strömten. Gericht und Rat versammelten sich auf dem Rathaus, überlegten, was zu tun sei, und erwarteten die Anordnungen des Vogts. Die übrigen Bürger strebten mit Wassereimern, Kübeln und Zubern dem Brandort zu. Wer das erste Faß Wasser brachte, bekam 10 Schilling (= 1/2 Pfund Heller = 21 1/2 Kreuzer), wer den ersten Zuber herbeischleppte, 5 Schilling. Das Spital war verpflichtet, jederzeit zwei Weinzuber auf einem Wagen bereitzustellen und zur Brandstelle zu fahren. Jeder Pferdebesitzer mußte mit weiteren Leitfässern kommen (bei Strafe von 1 Pfund Heller). Die Herbstgefäße wurden aus den Bandhäusern geholt und beim Brandplatz aufgestellt. Von Brunnen und Wette aus war mittlerweile eine Kette gebildet worden, an der

auch Frauen einschließlich Mägden beteiligt waren. Feuerhaken und Leitern, als wichtigste Geräte zur Brandbekämpfung, waren über die Stadt verteilt an den Häusern aufgehängt, z. B. hingen je drei am Spitalgebäude.

Brach außerhalb der Stadt ein Feuer aus, versammelten sich die Bürger auf dem Marktplatz und erwarteten Anweisungen der Obrigkeit. Der Feuerwagen wurde aus dem Spitalbau vorm Obertor geholt. Sechs Obleute führten die Mannschaft. Auch die Stadtfahne war dabei. Ein großer Umkreis von Gemeinden erwartete im Brandfall Hilfe bzw. war umgekehrt zu Hilfe verpflichtet, sogar Heilbronn.

Eine Feuerspritze gab es noch nicht in Brackenheim. Erst die zweite Brackenheimer Feuerordnung von 1686 erwähnt eine Feuerspritze und lederne Feuereimer, die auf dem Rathaus aufbewahrt wurden. Jeder Bürger sollte zudem einen eigenen Feuereimer, vermögliche zwei anschaffen.

Der Schloßbrand 1670

Am 29. September 1670 wurde das Schloß durch Brand schwer betroffen, vor allem die Wohnung des Obervogtes Friedrich Ludwig von Janowitz im Südwestflügel. Das Opfer vermutete Brandstiftung, zumal die Feuersbrunst so plötzlich da war, daß fast augenblicklich das Dach sowie die abgesondert im Hof stehenden Ställe brannten. Janowitz beklagte auch, daß zahlreiche Bürger aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden zwar zusammengelaufen waren, aber nicht geholfen hatten, sondern sie „seyen wie wilde unbotmessige Leuthe dagestanden, haben das Feuer angesehen und wann man selbe in Reyhen gestellt, da sie Wassereimer hetten von einer Hand in die andere ohne sonderer Mühe reichen sollen, haben sie die Reyhen wieder gebrochen, die Eimer stehen lassen, andere gehindert oder solchen Muthwillen mit Beschimpfung der Weibspersonen verübet, alß wann es ein Freudenfeuer were.“ Zudem wurde aus den geretteten Mobilien etliches, wie Gemälde, Kleider, Pelzwerk, entwendet. Weit über 1000 Leute waren am Brandplatz gewesen. Zwar blieb die Durchsuchung aller Häuser in Brackenheim ergebnislos, doch war die Obrigkeit zufrieden, daß wenigstens den „zum meisten Theil wideretzlichen Unterthanen“ ein gehöriger Schreck eingejagt sei.

Die Entstehung des Stadtbrands

Das 17. Jahrhundert war ohnehin ein Jahrhundert großer, kriegsbedingter Not. Im Zabergäu hatte es in den 70er Jahren während des Krieges Ludwigs XIV. von Frankreich gegen Holland Truppendurchzüge, Einquartierungen und Übergriffe gegeben. Es folgte der Pfälzer Krieg (1688–1697), ausgelöst durch die Erbansprüche Ludwigs XIV. auf die Pfalz. 1688 fielen französische Truppen in Württemberg ein, 1689 tauchten kaiserliche Truppen im Zabergäu auf. Ein Beispiel für die Kriegslasten: Von Januar bis Mai dieses Jahres hatte Brackenheim 31326 Gulden für Quartierkosten aufzubringen, im Oktober an Furageschäden (Kosten für das Futter der Militärpferde) und Schäden durch Plünderungen 36890 Gulden.

Von September 1689 bis September 1690 waren an Vorspannleistungen, Quartierkosten und „Durchzugskosten“ 23993 Gulden fällig. Zusammen waren das beinahe 100000 Gulden, also ein Schaden ebensohoch wie der des späteren Stadtbrands.

In der Nacht zum 19. Mai 1691 vernichtete ein Feuer in wenigen Stunden 112 Häuser und Scheunen in dem Teil der Stadt, der nördlich der heutigen Staffelgasse und Heilbronner Straße lag. Betroffen waren auch das Rathaus und das Spital. Der Wert aller zerstörten Gebäude und der vernichteten Vorräte an Wein und Getreide wurde mit 100000 Gulden angesetzt. Um die Relation deutlich zu machen: Bau und Mobiliar des Rathauses hatten den Wert von 4000 Gulden.

Wie kam es zu dem katastrophalen Brand?

Darüber gab es eine umfassende Untersuchung durch Vogt, Bürgermeister und Gericht am 22. Mai 1691. Das Feuer brach in der Wirtschaft zur „Krone“ (an der Stelle der heutigen Kreissparkasse), im Besitz von Andres Kühner, auf der Bühne nachts um 11.30 Uhr aus. Die Aussage der Wirtin Anna Magdalena, 40 Jahre alt, sei im folgenden wiedergegeben: „Es waren vergangenen Dienstag Abendts. 5. Güeter Wägen zu Ihr in der Herberg eingekehrt, deren Fuhrleuth seyen um 10. Uhren nachts in die Bett zu schlafen gegangen, Sie seye aber auf- gebliben, biß um 11. Uhren, da sie sich dann gleichfals zu Ruhe begeben wollen, Es seye Ihr aber eingefallen, daß Ihre Speißcammer ein Loch unden habe, undt Sie Besorgt, es dörfte eine Catz hineinschlichen, undt Ihr im flaisch Schaden thun, deßwegen Sie hingegangen undt vor das Loch einen Stein gelegt, zugleich auch einen Brandt in die sauber zusamen gekehrte Aschen gelegt, damit Sie morgen desto beßer ein feur haben köndte, worauf Sie sich dann auch schlafen gelegt. Sie war aber kaum eine halbe Stundt im Bett geliegen, habe Sie gehört, daß es angefangen zu krachen, deßwegen Sie aufgeschaut undt gesehen, daß der ob der Cammer geweßene briterne Boden gelimme, deßwegen Sie sich gleich auß dem Bett undt die Steegen hinaufgesprungen, da seye ohngefehr einer Gölten braith gluth in dem auf der Bühne gelegenen Haufen Reißbach: So aber noch nicht im Brandt geweßen, darauf Sie die Steegen gleich wider herab geloffen, undt um hülf gerufen, die Fuhrleuth aber So bey denen Güter Wägen geweßen, seyen Ihren Wägen zugeloffen, Ihr Stiefsohn Andreß Küner aber, dene Sie durch Ihre magdt holen lassen, seye gleich auch kommen, der Kuchen zugeloffen, die Gölten voll Waßer, so dagestanden genommen, mit die Steegen hinauf geloffen, undt das Waßer in die noch glimmende gluth geschüttet, darauf das feuer gleich in Ihre andere Cammer, die Scheuern undt deß Spittalmaisters Hanß Martin Dickhardts Hauß als wie Schwefel und Bech gefahren, daß es nimmer zu löschen geweßen, undt haben Sie außer Ihren alten mann weeder an Bett noch andern Mobilien nichts als wie Sie gehe undt stehe, herauß gebraucht.“

Ihr Stiefsohn Andres Kühner, 52 Jahre alt, sagt aus:

„Als Er in die Cronen die Steegen hinauskommen, habe Er sein Stiefmutter mit dem Liecht in der Cammer schreyendt gefunden undt gesehen, daß schon die Kohlen vom Boden herunder gefallen, darüber Er der Kuchen zugeloffen, die gölten voll Waßer genommen, undt selbiges oben in das Reißbach, alß welches mit darin gebronnen, hineingeschitt, so baldt nun solches geschehen, seye es nicht anderst geweßen, als wan man Schwefel und Bech hineinschütte, wie es dan Weiß undt Schwarz graußam gegen Ihme heraußgefahren, darauf der ganze Tachstul gleich lautter feuer geweßen, worüber Er seinen Vatter gewegt, dene seine Schwester ganz baarfueß zum Hauß herauß geführt, Er aber habe ein arm voll Better, worauf sein Vatter gelegen, genommen, undt solche in Andreß Melchingers Beckhen Hauß getragen, darauf wider hingegangen undt ein Traget Zühngeschür auß der Speißcammer geholt, als er aber das dritte mal kommen, habe Er die Steegen nimmer hinaufgekendt, deßwegen Er den Roßstall zugeloffen, in Meinung, die Pferdte herauß zu bringen, es habe aber der Knecht solche schon salvirt gehabt, weßwegen Er 4 Kummeter genommen undt mit sich heimgetragen, weiter wiße Er nicht.“

Georg Mayer, Strohschneider, 48 Jahre alt, berichtet: Als er die Fuhrwägen gehütet habe, habe der eine Fuhrmann zum Fenster hinausgerufen, daß es brenne. Er habe zurückgerufen, er solle die Leute im Haus wecken, er selbst wolle die in der Nachbarschaft wecken. Während dieses Wortwechsels war das Feuer noch klein, als er aber die Gassen wieder zurückkam, habe das Haus schon lichterloh gebrannt.

Die Ausbreitung

Was ging in jener Nacht alles schief, daß die halbe Stadt abbrannte?

Aus nie geklärter Ursache gab der Röhrbrunnen (neben der „Krone“) damals kein Wasser. Untersuchungskommissar Zandt rekonstruierte aufgrund der Zeugenaussagen und

der Ortsbesichtigung die Katastrophe wie folgt: Zwar seien keine Anstalten zum Löschen gemacht worden, doch hätten die Wächter dem Bürgermeister Meldung gegeben, dieser sei gleich ins Rathaus geeilt und habe die Feuereimer heruntergeworfen, auch seien Feuerleitern und Hacken herbeigebracht worden. Als der Vogt in seinem (vom Markt abgelegenen) Wohnhaus das Lärmen hörte, sei er halb angezogen herbeigerannt, und da nur der geringste Teil der Bürger sich eingestellt hatte, sei er in den Straßen herumgelaufen und habe um Hilfe gerufen. Doch da alle, sowohl Brackenheimer als auch die Bewohner der umliegenden Dörfer (die wegen des Krieges Besitz in den Stadtmauern gelagert hatten), nur ihres „zu salviren getrachtet“, blieb die Hilfe zum Löschen aus. Als zweites kam starker Wind auf. Das Feuer unterteilte sich bald in drei Feuer, die enge Bauweise führte dazu, daß in einer halben Stunde fünf Gebäude verbrannten. Der Brand griff dann von Haus zu Haus über, jeweils an den Dächern beginnend, wo mit Leitern und Hacken nicht hinzukommen war. Schließlich standen auch das Spital und der Torturm in Flammen. Die sechs Schöpfbrunnen waren bald leer, der Eichbrunnen und das Kleintor zum Wassergraben zu weit entfernt, die Gassen bald unpassierbar, da die Häuser einstürzten. Endlich mußte man alles brennen lassen und konnte nur durch Abriß der anstoßenden Gebäude noch Schlimmeres verhüten, wenigstens den oberen Teil der Stadt retten.

Am Mittwochabend (20. Mai) loderte das Feuer noch einmal auf und zerstörte beinahe die Jakobskirche, die, so wurde überliefert, ihre Erhaltung der Tatkraft der Stockheimer verdankt. Es wurden dann Tag und Nacht Wachen aufgestellt, um die Glut zu beobachten.

Ein Frauenbild

Sozial- und kulturhistorisch interessant sind nun die damaligen Interpretationsversuche zur Brandentstehung. Da taucht zum einen die Frage der Brandstiftung auf, gar durch Franzosen, denn es war ja der Pfälzer Erbfolgekrieg. Zum anderen wurde die Wirtin als liederliche Weibsperson etikettiert, der durchaus auch die Schuld an einem Stadtbrand zuzutrauen war.

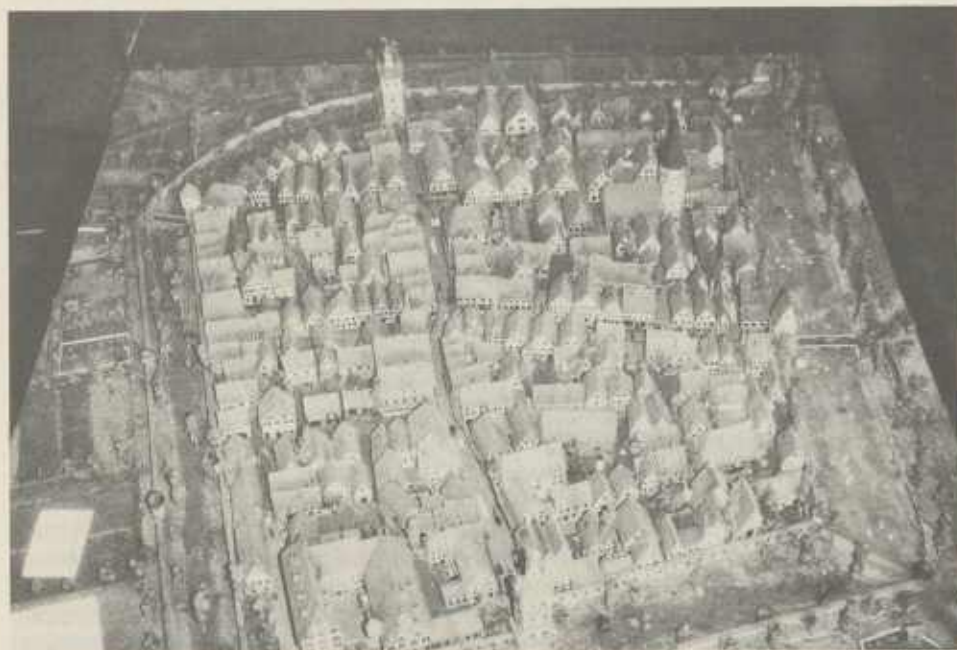
Zuerst zum Verdacht der Brandstiftung. Die Kronenwirtin, befragt, ob am Tag des Brandes jemand Verdächtiges im Haus war, sagt aus: Mit den Fuhrleuten seien zwei „welsch redende persohnen in braunen Röckhen“ gekommen, die mit den Fuhrleutsknechten zusammen gegessen hätten. Ihre Magd, die gleich nach dem Brand weggegangen sei, habe geäußert, „dießer Welsche wäre hin undt wider im Hauß herumgegangen, undt sich zimmlichermaßen verdächtig erwißen“. Die Aussage ihres Stiefsohns deckt sich mit ihrer, er verdächtigt die „Welschen“ sogar explizit, das Feuer gelegt zu haben. Doch der Pflugwirt von Kirchheim unter Teck, der in jener Nacht in der Krone aß und übernachtete, sagt aus: Neben seiner Kammer habe ein Kaufmannsdieners von Frankfurt geschlafen, der auf der Heimreise in sein Vaterland Savoyen gewesen sei. „Seie ein frommer Kerl und schon ein Jahr achte hieraußen“. Von einem weiteren Fremden wisse er nichts. Dieser Mann sei, da ihn niemand weckte, beinahe in den Flammen umgekommen.

Die Möglichkeit einer französischen Brandstiftung kann verworfen werden. Der Krieg spielte allerdings insofern bei dem Feuer eine Rolle, als die Anwesenheit von kaiserlichen Offizieren das Chaos perfekt machte und als er Heilbronn von der eigentlich erwartbaren Hilfe abhielt. Heilbronn entschuldigte sich später: „damahlen alß solcher betrübter Unfall allhier kund worden, Wir nicht wissen können, ob solches durch ausgesandte feindliche Mordbrenner angestellt und Uns ein gleiches (...) fürgedacht und präparirt werden; und Wir dannenhero besorgen müssen, daß durch Oeffnung der Thor und Hinaußlassung der Burger und Feuerwägen Uns selbstnen wegen der allhierstehenden vielen und großen Magazine ein mehrers Unheil und Gefahr zuziehen möchten (...).“



Ausschnitte aus dem Modell „Brackenheim vor 1800“ von Helmut Apelt. Blick von Norden (oben) und Blick von Süden mit Wassergraben am rechten Bildrand (unten). Zerstört wurde 1691 der Teil nördlich der Quergasse.

Fotos: Hans Roser, Brackenheim



Nun zur Kronenwirtin. Besagter Pflugwirt aus Kirchheim sagt, sie habe abends nach dem Essen bei ihren Gästen gegessen, sei munter gewesen, habe erzählt, daß sie fast die stärkste Wirtschaft und in wenigen Tagen zwei Rinder verbraucht habe. Angeblich habe sie auch gesagt, ihr Alter wolle nicht verrecken.

Bei einer von der herzoglichen Regierung angeordneten Untersuchung am 2. Juni über die Ausweitung des Brandes äußert Ludwig Andreas Link, Chirurgus: Vermutlich resultiere der Brand aus dem Leichtsinne der Wirtin, „so ein böses und gottloses Weib sei, die sich täglich voll trinke und sonst ein üppiges Leben geführt, auch weder aufgeist noch weltliche Obrigkeit gebe“. Nach dem Versuch, das Feuer zu löschen, sei sie wieder hingesessen und habe getrunken, worauf es erst richtig ausgebrochen.

Johannes Link, Sattler, unmittelbarer Nachbar, sagt: Er könne von dem Unglück nichts sagen, als daß es vielleicht nicht geschehen sei, wenn die Kronenwirtin nicht so viel Reisack gelagert hätte und nicht jederzeit so unvorsichtig mit Licht umgegangen sei. Die Frau habe auch verhindert, daß man beizeiten „Lärm machte“. Weiter heißt es: „Meldet anneben, daß die Würthin sich täglich voll getrunken“. Meldet anneben läßt sich wohl mit ungefragt übersetzen. Auch am fraglichen Abend, fügt der Zeuge hinzu, sei sie voll gewesen, das habe der Metzgerknecht (Knecht in der Krone) gesagt. Dieser ist nicht mehr in Brackenheim.

Jakob Müller, Schmied, äußert: „Es sei eben eine gerechte Strafe Gottes der Würthin, als welche ein gottlos und leichtfertiges Leben mit saufen und huren, dem Maul nach, schon lang geführt, und in steter Uneinigkeit mit ihrem Mann gelebt, auch geist und weltliche Obrigkeiten hindan gesetzt.“

Nicht alle, nicht einmal die Mehrheit der Zeugen diffamieren die Wirtin, doch geben die Zitate Aufschluß über Frauenbilder der Zeit. Es war ein jahrhundertaltes Muster, daß die Schuld für Feuersbrünste und ähnliche Katastrophen gern bei ungeliebten Minderheiten oder einzelnen Außenseiterfiguren gesucht wurde.

Wirtinnen hatten ein sehr gemischtes soziales Ansehen. Wirte gehörten meist zu den wohlhabendsten Männern einer Stadt und waren hoch angesehen. So war der Kronenwirt zu Brackenheim auch Richter. Anders Wirtinnen. Es war eines der wenigen Erwerbe für Frauen, die den Frauen gesteckten Rahmen von Haus und Feld sprengten. Eine Wirtin arbeitete öffentlich und hatte ständig Kontakt mit Fremden, die wiederum fast ausschließlich Männer waren. Denn der Wirtshausbesuch war für Frauen ausgeschlossen, mit Ausnahme von Festen, ebenso die mobilen Berufe wie Fuhrmann oder Kaufmann, welche regelmäßige Übernachtungen in Gasthäusern mit sich brachten. Eine Ausnahme bildete hier der Erwerb als Hausiererin. Von der Tatsache, daß eine Frau täglich mit fremden Männern zusammensaß, bis zum Etikett der „Hurerei“ war es im Kontext traditioneller Geschlechternormen nicht weit.

Eine Wirtin mit eigener Wirtschaft war ebenso selten wie eine Frau mit einem anderen Betrieb. Frauen war die Gründung einer selbständigen ökonomischen Existenz verwehrt. Sie waren Töchter, Ehefrauen – oder aber Witwe. Der Witwenstatus war allerdings ein relativ selbständiger, denn eine Witwe war weder Vater noch Ehemann unterstellt und durfte den Betrieb ihres Mannes weiterführen.

Der Altersunterschied zwischen den beiden Kronenwirtsleuten war extrem groß: die Frau war 40 Jahre, ihr Mann über 80 Jahre, ihr Stiefsohn 52 Jahre. Mit 25 Jahren hatte sie geheiratet. Zwar waren Heiraten primär ökonomisch motiviert und Ehen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaften, doch wurden krasse Altersunterschiede negativ bewertet, zumal eine solche Ehe eben keine Arbeitsgemeinschaft mehr garantierte. Ein Lebensalter von 80 Jahren hieß am Ende des 17. Jahrhunderts, sehr alt zu sein, denn die Entwicklung von Ernährung, Hygiene und medizinischer Versorgung erfuhr erst in den letzten 100 Jahren einen deutlichen Schub. Der Kronenwirt war allem Anschein nach geistig und körperlich kaum noch präsent, denn er tritt in den Vernehmungen weder als Zeuge auf noch wird er als aktive Figur erwähnt. Offensichtlich führte die Kronenwirtin die Wirtschaft de facto allein. Die Tatsache, daß da eine Frau schaltete und waltete, weil ihr Ehemann

dazu nicht mehr in der Lage war, kratzte das Prinzip patriarchalischer Herrschaft vermutlich empfindlich an, provozierte männliche Aggressionen – für die eine geschlechtsspezifische Diffamierung das naheliegende Ventil bot.

Zu allem kam noch, daß die Kronenwirtin eine Reißgeschmeckte war: sie war die Tochter eines Gastwirts aus bayrisch Mittelfranken.

Übrigens starb die Frau 1718 in Brackenheim, der Mann im November 1692.

Das Fallbeispiel der Kronenwirtin erhellt einige Probleme frauenhistorischer Forschung. Jede zeitgenössische Aussage und Beschreibung ist für den Historiker und die Historikerin mit Vorsicht zu werten – in der Wissenschaft heißt das quellenkritisch –, denn sie sagt ebensoviel über die Sichtweise des Beobachters und die ihr zugrundeliegenden kollektiven Muster aus wie über das Objekt der Beschreibung. Doch wenn es um Frauen geht, wird dieses Prinzip zugespitzt, und die realen historischen Frauen verschwinden für die heutige Forschung fast ganz im Nebel patriarchalischer Betrachtungsmuster. So erfahren wir aus den Zeugenaussagen wenig über die Lebensweise der Kronenwirtin, aber einiges über das geschlechtsspezifische Normensystem in Brackenheim.

Aufschlußreich auch der Kontrast der beiden Schuldzuweisungsmuster: die Wirtin und ihr Stiefsohn weisen auf zwei „Welsche“ hin, die Brackheimer Männer auf die Frau.

Soziale Folgen

Stadtbrände waren nicht selten. Knapp ein Jahr zuvor hatte ein Stadtbrand Kirchheim unter Teck vernichtet: 257 Wohnhäuser und 114 Scheunen. Die Familie, in deren Küche der Brand begann, wurde hernach aus der Stadt verjagt, obwohl auch dort die Schuldfrage nicht zu klären war – auch dort übrigens versagte das Feuerlöschwesen wie in Brackenheim, weil der Ernst der Lage zu spät erkannt wurde, Wassermangel herrschte und jeder zuerst sein eigenes Hab und Gut retten wollte.

Der Gesamtschaden in Brackenheim wurde auf 100 472 Gulden geschätzt, einschließlich des Schadens der Bürger aus den Amtsorten von 8 062 Gulden. Zum Vergleich: Der Eimer Wein (= 3,123 hl) wurde im Herbst 1691 durchschnittlich auf 12 Gulden taxiert, im Herbst zuvor auf 8 Gulden.

Es gab damals weder Gebäudebrand- noch Fahrnisversicherungen. 52 Haushalte waren obdachlos, konnten ihre Häuser meist nicht wieder aufbauen und besaßen auch keine Lebensmittel mehr – denn damals funktionierte die Lebensmittelversorgung überwiegend über Vorratswirtschaft, der Jahresbedarf wurde eingelagert.

Die Abgebrannten waren auf Wohltätigkeit angewiesen. Vogt, Bürgermeister, Gericht und die Opfer selbst baten bei der herzoglichen Obrigkeit um „Patente“, d. h. die Erlaubnis zu Sammlungen in anderen Gemeinden, um eine Unterstützung vom Herzogtum Württemberg und von der Kirche sowie um unentgeltliche Abgabe von Bauholz aus den Herrschaftswaldungen. Herzoginwitwe Maria Dorothea Sophia (deren Witwensitz Brackenheim war) und Herzogin Magdalena Sibylla (Vormünderin des noch minderjährigen Thronerben) stellten die erbetenen Patente aus und ließen auch sonst der Stadt Hilfe zukommen, so 700 Gulden „Brandsteuer“, 20 Scheffel (= 1,777 hl) Dinkel, 40 Eimer Wein. 1692 brachte eine Kollekte in Sachsen-Eisenach 130 Reichstaler (= 1 Gulden 24 Kreuzer), das Herzogspaar Sachsen-Eisenach gab 300 Gulden und ein dortiger Kaufmann 150 Gulden dazu. Die Spitalkelter erhielt aus dem herrschaftlichen Wald im Stromberg 15 Eichenstämme kostenlos und 10 zu günstigem Preis. Über den letztlichen Erfolg der Sammlung liegt kein Gesamtergebnis vor.

Eine solche Sammlung konnte ablaufen, indem nach der Morgenpredigt in dem entsprechenden Ort der Pfarrer von der Kanzel herab „durch beweglich theologisch Zuspruch“ zum Spenden ermunterte. Anschließend gingen zwei vereidigte Gerichts- oder Ratsvertreter von Haus zu Haus, die Namen der Geber und die jeweilige Summe wurden in einem Büchlein erfaßt. Oder es wurde direkt vor der Kirche gesammelt.

Verschiedene Gemeinden teilten mit, durch eigene Brandfälle, Kriegsschäden und Quartierlasten selbst sehr geschädigt zu sein. So z. B. Hall, das dennoch 50 Gulden spendete mit der Bitte, damit vorlieb zu nehmen. Aus Heilbronn kamen 150 Gulden, auch mit der Entschuldigung, daß es nicht mehr sei.

Nach Brandfällen und bei ähnlichen Katastrophen hatten Sammlungen die Funktion einer – nicht existierenden – Versicherung. Es war eine soziale Regel, im Bedarfsfall zu helfen, wie man selbst jederzeit auf entsprechende Hilfe angewiesen sein konnte. Wenn, wie in Kriegszeiten, die Not überall annähernd gleich groß war, konnte dieses System nur noch bedingt greifen.

Der Neuaufbau

Der Wiederaufbau zog sich lang hin; Indiz dafür mag sein, daß Brackenheim erst 1774 wieder ein Rathaus hatte. Vorher behalf man sich mit dem früheren Badhaus (in der heutigen Heilbronner Straße).

Die neue Bauordnung für den Wiederaufbau sah eine bessere Feuerverhütung vor: Die Straßen sollten breiter, die Baulinien gerade sein, d. h. kein Haus durfte auch nur ein wenig aus- oder einwärts stehen. Alle Stockwerke und Fenster sollten auf gleicher Höhe sein, Erker oder ähnliches wurden nicht gestattet.

Der große Stadtbrand war vermutlich auch der Anlaß für Revisionen der Feuerordnung am Beginn des 18. Jahrhunderts. Es wurden neue Vorschriften über vierteljährliche Kaminreinigung und Sicherung der Balken an den Kaminen geschaffen. Die Kamine mußten mit eisernen Schiebern versehen werden. Wer Asche auf der Bühne (beim Stroh) oder unterm Herd (beim Holz) verwahrte, wurde mit 10 Gulden bestraft. Die Benutzung offener Lichter in Herbergen wurde verboten, ebenso das Tabakrauchen in Ställen und Scheunen. Auf Dachböden sowie in der Nähe einer Feuerstelle durften keine leichtentzündlichen Materialien mehr gelagert werden. Und es hieß: „wo ein Bürger von einem anderen weiß, daß er wider die Ordnung handelt, der soll dem Verbrechen nach mit der doppelten Strafe bestraft werden“. Die wohlhabenden Bürger wurden aufgefordert, sich eine Handfeuerspritze anzuschaffen.

Doch 1707 sah die Ausrüstung noch trostlos aus: Es gab 3 Leitern, 3 Haken, 11 Beile, 1 Haue, 60 Eimer und nur 1 Feuerwagen und 1 Feuerspritze.

Anmerkung

Dem vorliegenden Beitrag liegt das Manuskript eines Vortrages zugrunde, den die Verfasserin am 19. Mai 1991 in Brackenheim gehalten hat.

Quellenhinweise

Angerbauer, Wolfram und Abfahl, Gerhard: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. In: Stadt Brackenheim (Hg.): Brackenheim. Heimatbuch der Stadt Brackenheim und ihrer Stadtteile. Brackenheim 1980. Seite 88–125.

Abfahl, Gerhard: Aus der Geschichte des Brackheimer Feuerlöschwesens.

In: 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Brackenheim. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum. Brackenheim 1959. Seite 6–31.

Vortrag des Stadtschultheißen (Gotthilf) Wendel am 18. Mai 1891 auf hiesigem Rathause über den großen Brandfall in hiesiger Stadt am 19./20. Mai 1691. Druckschrift Brackenheim 1891. Stadtarchiv Brackenheim.